



Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers ist in der Gemeinde Kleinlützel für den Rest der laufenden Amtsperiode 2021 – 2025 per 1. November 2024 oder nach Vereinbarung das Amt als

Friedensrichterin / Friedensrichter

neu zu besetzen. Wir suchen für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine integere, verschwiegene und vertrauenswürdige Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz.

Anforderungsprofil für das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters

Das Führen des Amtes erfordert hohe Sozialkompetenz, Generalistenwissen, Führungserfahrung, eine schnelle Auffassungsgabe, psychische Belastbarkeit und Kenntnisse von Verhandlungstechniken.

Verhandlungsführung

- Kenntnisse und Erfahrung in Gesprächs- und Sitzungsführung
- Kenntnisse von Kommunikationstechniken und mediativen Instrumenten
- Gewährleistung der Allparteilichkeit
- Empathie über Lebenssituationen aus unterschiedlichem sozialem und kulturellem Umfeld
- Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht, Betreibungsverfahren, ZGB und OR, Arbeitsrecht

Amtsführung

- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- IT-Kenntnisse
- Zeitliche und mentale Flexibilität
- Gute Selbstorganisation
- Geduld und Kreativität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Entschädigung

Die Entschädigung richtet sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Kleinlützel

Möchten Sie mehr über diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe erfahren? Gemeindepräsident Martin Borer steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 079 355 06 25).

Die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter wird vom Volk gewählt. Der Urnengang ist für den 22. September 2024 angesetzt.